



Sitzung vom

9. März 2021

Mitgeteilt den

10. März 2021

Protokoll Nr.

237/2021

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Felsberg** beschlossen an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Zonenplan 1:2500 Dorf, Gewässerraum
- Zonenplan 1:5000 Übriges Gemeindegebiet, Gewässerraum

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Felsberg die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht vom Dezember 2020 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (SR 700.1)

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 3. März 2020 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 18. Dezember 2020. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2020 ersuchte der Gemeindevorstand Felsberg um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Felsberg bildet die Ausscheidung der Gewässerräume im Gemeindegebiet. Damit kommt die Gemeinde dem Auftrag der im Jahr 2011 revidierten eidg. Gewässerschutzgesetzgebung nach. Die Gewässerräume werden entsprechend der kantonalen Praxis als Gewässerraumzone im Zonenplan festgelegt.

C.

Übereinstimmung mit der Richtplanung

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, SR 700) obliegt der kantonalen Genehmigungsbehörde unter anderem die Prüfung der Übereinstimmung der Nutzungspläne mit der Richtplanung. Es ist somit zu prüfen, ob die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung mit dem Richtplan Graubünden 2000 (RIP2000, vom Bundesrat genehmigt am 19. September 2003) sowie mit dem rechtskräftigen Regionalen Richtplan der Region Imboden (ehemalige Region Bündner Rheintal) übereinstimmt.

Die Thematik des Gewässerraums ist in den RIP2000 eingeflossen und die entsprechende Anpassung des Kapitels 3.9 "Oberflächengewässer und Fischerei" wurde vom Bundestrat am 21. Juli 2020 genehmigt. Der Regionale Richtplan Landschaft und Siedlung der ehemaligen Region Bündner Rheintal vom 17. Januar 2006 beinhaltet generelle Aussagen hinsichtlich des Gewässerraums. Es kann festgehalten werden, dass die regionale und die kantonale Richtplanung der vorliegenden Revisionsvorlage nicht entgegensteht.

Die Vorlage erweist sich somit als richtplankonform.

D.**Zonenplan 1:2500 Dorf, Gewässerraum****Zonenplan 1:5000 Übriges Gemeindegebiet Gewässerraum**

Der Zonenplan 1:2500 Dorf, Gewässerraum und der Zonenplan 1:5000 Übriges Gemeindegebiet, Gewässerraum, beide vom 29. November 2020, geben zu keinen Bemerkungen Anlass; sie können genehmigt werden.

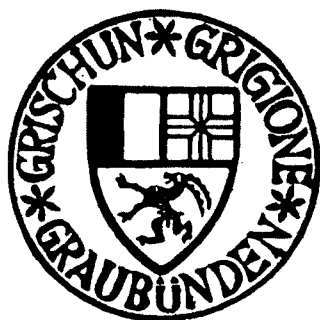
Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:2500 Dorf, Gewässerraum** und der **Zonenplan 1:5000 Übriges Gemeindegebiet, Gewässerraum**, beide vom 29. November 2020, werden genehmigt:
2. Der Gemeindevorstand Felsberg wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen in den eingereichten graphischen Auszügen vorzunehmen.
5. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.

6. Mitteilung an:

- Gemeindevorstand Felsberg, 7012 Felsberg
- Stauffer & Studach Raumentwicklung, 7000 Chur
- Region Imboden, Platz 7, 7013 Domat/Ems
- Amt für Natur und Umwelt
- Amt für Immobilienbewertung
- Amt für Energie und Verkehr
- Amt für Wald und Naturgefahren
- Tiefbauamt
- Amt für Jagd und Fischerei
- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
- Amt für Raumentwicklung
- Standeskanzlei
- Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin